

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Dachstuhl am Mesnerhaus repariert werden. Man zögerte mit den Reparaturen hin und schon am 23. Juni 1770 mußte der Schärddinger Landrichter an die Regierung berichten, daß „das Kirchengewölb in solche Spaltung verfallen sei, daß der unmittelbare Einsturz fast täglich zu besorgen sei.“ Er begab sich mit dem Schärddinger Maurermeister Blasius Michinger und dem Schärddinger Zimmermeister Josef Höretsberger nach Zell und man kam zu dem Schluß, daß die Kirche niederzureißen und neuaufzubauen sei, wofür die beiden Meister Uberschläge auf 14147 fl 14 kr vorlegten, wozu noch die Voranschläge der Schreiner und Bildhauer auf 1514 fl und der Glaser und Schlosser auf 1242 fl 54 kr dazukamen. Der Braunauische Stadtmaurermeister Anton Hafenecker und der Burghausener Stadtzimmermeister Stuber, welche von der Regierung in Burghausen als unparteiische Werkmeister zur Augenscheinvornahme abgeordnet wurden, bestätigten den ersten Befund und erklärten es sogar nötig, auch „den Kirchturm niederzureißen und neu aufzubauen und die Kirche wegen des großen Konkurses der Leute bevorderist an Frauen und auch Festtagen um 10 Schuh in der Länge zu vergrößern.“ Auch diese beiden Meister erstellten Uberschläge, welche sich einschließlich des Turmbaus auf 1525 fl, also einschließlich der Schreiner-, Bildhauer-, Glaser und Schlosserarbeit auf 20987 fl 49 kr erstreckten. Die Finanzierung des Baues bereitete aber in der geldarmen Zeit die größten Schwierigkeiten und es blieb dem Geistl. Rat nichts übrig, als am 24. November 1770 anzuordnen, daß man „bis die Geldmittel ausfindig gemacht werden, das Gewölb abtragen und mit Brettern decken solle“ (Der Kirchenbau wurde niemals, wie bisher angenommen wurde, vom Grafen Lattenbach finanziert, sondern aus Kirchenleihgeldern). Am 7. Dezember 1770 gab der Schärddinger Landrichter Auftrag, mit Abtragung des Gewölbes und Sicherung der Altäre und Kanzel zu beginnen. Im April 1771 stieg die Baugefährlichkeit der alten Kirche aufs höchste. Die Langhausmauer senkte sich und der Dachstuhl hingte buchstäblich in der Luft; das Mauergesims begann herabzufallen und der Turm senkte sich derart, daß die Turmtür nicht mehr geöffnet werden konnte. Da am hintern Chor die Klüfte sich von Tag zu Tag größer zeigten und der noch immer nicht abgetragene Dachstuhl das Gewölbe auseinanderdrückte, mußte sich der Pfarrvikar Lambert Ortmayr ent-

schließen, „wegen der augenscheinlichen Gefahr die Kirche mit dem Sanctissimum zu verlassen und den Gottesdienst in der Wagenschupfe des dem Reichsgrafen Ferdinand Josef von Rheinstein und Lattenbach gehörigen „neuerbauten Schlosses“ zu celebrieren. Am 10. Mai besichtigte auf Anordnung des Geistl. Rates der Münchner Hofmaurermeister Leonhard Matthaeus Gießl nochmals die Kirche und berichtete daß „die Kirche ihrer Baugefährlichkeit halber stündlich einzustürzen drohe und auch ein Gleiches mit dem Turm zu befürchten sei und die nächst herumstehenden Häuser durch einen jähen Einsturz in großes Unglück und Schaden geraten könnten.“ Auf dieses Gutachten hin ordnete der Geistliche Rat am 4. Juni 1771 endlich den Neubau an und zwar sollte das Gotteshaus nach den von den zwei Maurermeistern zu Schärdding (Blasius Michinger) und Braunau (Anton Hafenecker) gefertigten Rissen durch den Schärddinger Maurermeister erbaut werden. Auch der neue Hochaltar, dessen Entwurf noch erhalten ist (Bild III/29) wurde im Juni 1771 bei den Schärddinger Meistern, dem Schreiner Johann Georg Ritter und dem Bildhauer Matthias Rager, für 775 fl angedingt. Der Graf schenkte zur Erweiterung des Gotteshaus einen „ziemlichen Grund“ her. Der Sommer 1771 verging wohl mit dem Niederreißen der alten Kirche. Im ersten Frühling 1772 sollte mit dem Neubau begonnen werden. Da wandte sich am 29. Februar 1772 der kurfürstliche Obersthofmarschall Graf Lattenbach in einer Immediatengabe an den Kurfürsten und erwähnte, daß die Risse des Schärddinger und Braunauer Maurermeisters zum Zeller Kirchenbau „voller Fehler stecken“ und daß „das Gotteshaus nach diesen Rissen voller unnötig und nur hoch ins Geld laufenden Ecken, mit zergliederten unförmlichen Gesimsen und ohne geringste Architektur hergestellt würde“ (d. i. das Rokoko im Urteil des werdenden Klassizismus). Graf Lattenbach hatte daher durch den kurfürstlichen Oberbaumeister Franz de Cuvillies auf seine eigenen Kosten einen Bauriß für die Zeller Kirche herstellen lassen, den er dem Kurfürsten vorlegte und von dem er versicherte, daß „nach diesem Riß das Gotteshaus recht schön und dauerhaft und auch mit den nämlichen Kosten hergestellt werden könnte, als solche auf den Bau nach den Landgericht Schärddingischen Rissen ergehen“ würden. Der Graf trat auch dafür ein, daß „die beim Gotteshausbau erforderliche Schlosser-, Nagelschmied-, Schreiner-, Glaser-, Schmied- und andere